



PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung
(Budgetgemeinde)

der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
vom

5. Dezember 2012

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Murali Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich
<u>Stimmzähler:</u>	Portmann Erhard und Frei Daniel
<u>Anwesende:</u>	32 Stimmberechtigte und 1 Nichtstimmberechtigte
<u>Presse:</u>	-

T r a k t a n d e n:

1. Schulzahnpflegereglement der Kreis-Primarschule Rechterswil-Obergerlafingen
2. Vertrag und Reglement über die Organisation einer gemeinsamen Feuerwehr Gerlafingen-Obergerlafingen
3. Vertrag und Reglement der Sozialregion Wasseramt-Süd
4. Richtlinien über die Gewährung von Förderbeiträgen für die Energieeffizienz
5. Voranschlag pro 2013
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Laufende Rechnung
 - 5.3. Kredite Investitionsrechnung
 - 5.4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2013
6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Dabei stellt der Gemeindepräsident fest:

- Die Einladung zur heutigen Versammlung samt Traktandenliste ist im letzten Anzeiger vom Donnerstag, den 29. November 2012, publiziert worden.
- Die Akten und Anträge lagen in der Zeit vom 29. November bis 5. Dezember 2012, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf. Das Protokoll der GV vom 20. Juni 2012, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22. August 2012 genehmigt, lag ebenfalls auf.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindeschreibers stillschweigend gewählt: Portmann Erhard und Frei Daniel.

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 32 Stimmberechtigten und 1 Nichtstimmberechtigten (Sturzo Carmela, Derendingen, Finanzverwalterin).

Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktandum 1

Schulzahnplegereglement der Kreis-Primarschule Recherswil-Obergerlafingen

Das Reglement und die Formulare der beiden Einwohnergemeinden seien harmonisiert worden, erklärt GP Muralt Beat einleitend. Inhaltlich würden sich keine Änderungen ergeben. Darin würden insbesondere die Organisation und die Überwachung der Schulzahnplege durch die Schulleitung und die Kostenübernahme durch die Einwohnergemeinde für die im Rahmen der Schulzahnplege bestimmten Leistungen geregelt, wobei sich die Gemeinde Obergerlafingen mit maximal Fr. 500.— pro Schuljahr an die Kosten für zahnärztliche Eingriffe beteilige. Recherswil habe sich für die Beibehaltung seines Sozialtarifes entschieden.

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Das Schulzahnplegereglement samt den Formularen A bis D in der Fassung vom 1. August 2012 mit Inkrafttreten per den 1. August 2012 wird genehmigt.

Traktandum 2

Vertrag und Reglement über die Organisation einer gemeinsamen Feuerwehr Gerlafingen-Obergerlafingen

Gemeindepräsidenten Muralt Beat hält fest, dass hauptsächlich §7 des Reglements, welcher die Dienstdauer vom 42. auf das 46. Altersjahr hinaufsetze, von Bedeutung sei,

wobei die Besitzstandsgarantie für bereits Befreite gemäss den Feststellungen des Feuerwehrrat geltend gemacht werden könne. Weitere Änderungen seien nur organisatorischer Art.

Man erhoffe sich durch die Heraufsetzung der Dienstdauer mittelfristig einen guten Bestand sichern zu können, meint Gemeindevizepräsident Zuber Marcel ergänzend.

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Die Änderungen von Vertrag und Reglement der Feuerwehr beider Gerlafingen werden in der vorliegenden Fassung vom 19. September 2012 genehmigt.

Traktandum 3

Vertrag und Reglement der Sozialregion Wasseramt-Süd

Der Gemeindepräsidenten verweist darauf, dass auf den 1 Januar 2013 die Vormundschaft mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes neu geregelt worden sei. Dies habe zur Folge, dass die heutigen kommunalen Vormundschaftsbehörden per Ende 2012 aufgehoben und durch 3 kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzt würden.

Die vorgesehenen Änderungen des Vertrages seien die Folgenden:

- die Plenarkommission habe neu 10 Mitglieder,
- die Vertragsgemeinden delegierten 7 Mitglieder,
- die Kommission wähle zusätzlich 3 Fachpersonen, als Teil der Plenarkommission und als gesetzlich vorgesehene Sozialkommission,
- Die Sozialregion bestehe neu aus 7 statt 8 Gemeinden. Der Grund sei die Fusion von Heinrichswil-Winistorf mit Hersiwil zur Gemeinde Drei Höfe.

Beim Reglement gehe es bei den beabsichtigten Änderungen als Konsequenz aus den vorgesehenen Vertragsänderungen insbesondere um die Neuregelung der Kompetenzen und Verfahren (Soziale Dienste bzw. Sozialkommission), wobei die Aufsicht über die Sozialen Dienste der Sozialkommission, der Budgetprozess und die Anstellungskompetenzen (Plenarkommission)

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Drei Höfe, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Recherswil betreffend die Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Aufgaben der Sozialkommission und der Sozialen Dienste wird genehmigt.

Traktandum 4

Richtlinien über die Gewährung von Förderbeiträgen für die Energieeffizienz

Der Gemeindepräsident führt aus, dass nach Auffassung des Gemeinderats auch auf kommunaler Ebene ein Beitrag zugunsten der Alternativenergie zu leisten sei, und zwar mit einem Förderbeitrag für Solaranlagen. In den zur Annahme unterbreiteten Richtlinien gehe es um Folgendes:

- Die Fördergelder werden für den Bau von Photovoltaik-Anlagen, von Warmwasseraufbereitungsanlagen mittels Sonnenkollektoren und für einen Beitrag an einen Energiecheck von Gebäuden gesprochen.
- Grundlage sei eine Bewilligung der Kantonalen Energiefachstelle.
- Der Beitrag der Gemeinde Obergerlafingen betrage 30% des Kantonsbeitrages, maximal jedoch Fr. 3'000.-- pro Anlage; zudem werde pauschal an eine durch eine Fachstelle vorgenommene Überprüfung eines Gebäudes auf Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein Betrag von Fr. 300.-- bezahlt.
- Es bestehe kein Anspruch auf eine Subvention bei KEV-Bezug im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches.
- Die Gesuche würden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt bzw. berücksichtigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion

Dubach Reto möchte wissen, ob eine Schätzung der Anlagen und folglich der Anzahl der möglichen Gesuche bestehe.

GR Zimmermann Vreni:

Es sei keine Flut zu erwarten. Man gehe von aktuell 10 Anlagen aus.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Die Richtlinien für die Gewährung von Fördergeldern für alternative Energien der Gemeinde Obergerlafingen vom 14. November 2012 werden genehmigt.

Traktandum 5 Voranschlag pro 2012

5.1. Generelles, Finanzplan

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten, Muralt Beat:

Für das Jahre 2013 sei ein Aufwand von Fr. 4'654'500.-- und ein Ertrag von Fr. 4'146'300.-- budgetiert worden, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 508'200.-- ergebe. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in bzw. der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen ergebe sich noch ein Cash loss von Fr. 281'000.--. Die Liquidität der Gemeinde sei sehr gut, der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Aufwandüberschuss daher klar vertretbar.

Bei der kantonalen Pensionskasse sei die Ausfinanzierung vorgesehen, bei einem Deckungsgrad von knapp 71%. Aus der Vorlage des Regierungsrates würde sich für Obergerlafingen eine Belastung von Fr. 1'600'000.-- ergeben. Der Gemeindebeitrag dürfte Gegenstand heftiger politischer Diskussionen werden. Zudem wird die Anstossfinanzierung von Fr. 60 Mio. im Finanzausgleich 2014 auslaufen. Ob wir bis dann einen neuen Finanzausgleich haben werden, ist fraglich. Über eine Steuerfussenkung könne daher realistischerweise nicht gesprochen werden.

Eintreten

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten auf die Budgetvorlage.

Traktandum 5.2. Laufende Rechnung

Es folgt die Detailberatung der Laufenden Rechnung.

Vögeli Erhard:

Zu Position 027.318.01 Dienstleistungen, Honorare BPK Fr. 40'000.--. Wie setzt sich diese Ausgabe zusammen?

GR Zimmermann Vreni:

Für die Verkehrsplanung Tempo 30 seien Fr. 10'000.-- vorgesehen. Im weiteren würden Grundbuchnachführungen und Vermessungen sowie unvorhergesehene, zur Zeit nicht bekannte, kleinere Projekte diesem Kreditposten zugeführt. Man werde nicht mehr verausgaben als tatsächlich nötig sei.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

1. Das Budget der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 mit einem Aufwand von Fr. 4'654'500.-- und einen Ertrag von Fr. 4'146'300.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 508'200.-- wird genehmigt.

Traktandum 5.3. Kredite Investitionsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung. Einleitend verweist der Gemeindepräsident darauf, dass ein neuer Verpflichtungskredit von brutto Fr. 715'000.-- für den Ausbau der Kriegstettenstrasse, Abschnitt Grütstrasse - Schulhausstrasse, beinhaltend die Ergänzung des Kanalisationsnetzes mit einem Entlastungskanal zur

Beseitigung der Rückstaus in der Waldstrasse, den Neubau eines Trottoirs und den Ersatz des Strassenbelages notwendig werde. Für das Jahr 2013 fallen Fr. 240'000.-- für den Entlastungskanal und Fr. 85'000.-- für den Trottoirausbau und die Belagsarbeiten an.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2013 belaufen sich auf Fr. 377'200.--. Die vorhandenen flüssigen Mittel zur Finanzierung derselben seien ausreichend.

Diskussion zur Investitionsrechnung:
Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

2. Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 715'000.-- für den Ausbau der Kriegstettenstrasse, Abschnitt Grüttstrasse - Schulhausstrasse, beinhaltend die Ergänzung des Kanalisationsnetzes mit einem Entlastungskanal zur Beseitigung der Rückstaus in der Waldstrasse, den Neubau eines Trottoirs und den Ersatz des Strassenbelages, wird genehmigt.
3. Das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2013 mit Gesamtausgaben von Fr. 397'200, mit Gesamteinnahmen von Fr. 20'000.-- und mit einer Nettoinvestition von Fr. 377'200.-- wird genehmigt.

Traktandum 5.4 **Festsetzung des Steuersatzes pro 2013**

Diskussion
Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

1. Der Steuersatz für natürliche Personen pro 2013 wird unverändert auf **105%** der Staatssteuer belassen.
2. Der Steuersatz für juristische Personen pro 2013 wird unverändert auf **100%** der Staatssteuer belassen.

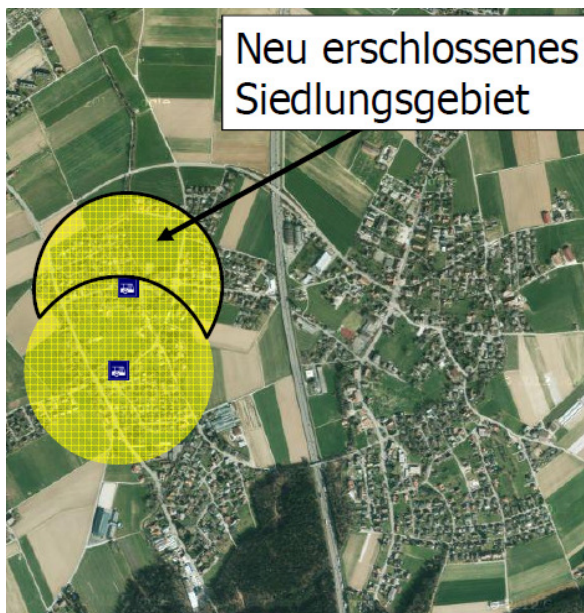
Traktandum 6 **Verschiedenes**

1. Definitive Schliessung der Poststelle Obergerlafingen
Der Gemeindepräsident teilt mit, dass im Anschluss an die deutlichen Umfrageergebnisse im Zusammenhang mit der Frage, ob Obergerlafingen den Hauservice wünscht oder die Einrichtung eine Agentur im Dorfladen Ziebach bevorzugt, in Obergerlafingen die Poststelle auf Frühjahr 2013 wohl endgültig geschlossen werde.

2. Petition für eine zweite Bushaltestelle

Der Gemeindepräsident orientiert darüber, dass zwei Einwohnerinnen Unterschriften für eine Petition gesammelt haben, damit im Dorf eine zweite Bushaltestelle eingerichtet wird. Der Gemeinderat hat die BSU angefragt, wie mit dem Einrichten einer zweiten Bushaltestelle eine möglichst gleichmässige Abdeckung des ganzen Siedlungsgebietes erreicht werden könne. Aus der Antwort der BSU hat sich Folgendes ergeben:

- eine Änderung der Streckenführung kommt für die BSU nur im Sinne einer Erweiterung der Fahrt durch die Schulhausstrasse bis zum Schulhaus in Frage, wobei eine Ergänzung der Fahrt bis beispielsweise zum „Schlüssel“ von der BSU ausgeschlossen wird;
- die BSU schlägt eine 2. Haltestelle vor dem Schulhaus vor;
- damit ergibt sich bei einem Erschliessungsradius von durch die BSU angenommenen



400m zwar eine bessere Abdeckung des Längackers, aber zugleich eine doppelte Abdeckung der Dorfmitte, ohne dass der südliche Dorfteil eine Aufwertung erfahren würde;

- die 2. Haltestelle führt zu einer Verdoppelung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr von Fr. 42'000.-- auf Fr. 84'000.--;
- die Frequenz beträgt aktuell 35 Einsteigende pro Tag, beim 1-Stunden-Takt gegenüber dem ¼-Stunden-Takt der Linie 1 ab Rechterswil;

Der Gemeinderat wird die Situation aufgrund der Antwort der BSU nochmals beraten.

Vögeli Erhard:

Es sei sinnlos, eine 2. Haltestelle einzuführen, es sei denn, mit der einen Haltestelle würde das Oberdorf und mit der anderen das Unterdorf bedient. Dies sei aber am Festhalten der bestehenden Linienführung nicht machbar.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Abschliessend dankt der Gemeindepräsident allen in der Gemeinde tätigen Funktionärinnen und Funktionären und allen freiwilligen Mithelferinnen und Helfern für ihr Engagement im 2012 ganz herzlich.

Schliesslich wird die Versammlung im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum durch die Gemeinde offerierten Apéro eingeladen, der wie immer in verlässlicher Weise durch den Turnverein organisiert wurde, dem hierfür ebenfalls bestens gedankt wird.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegliederschreiber: